

Integration

Frage

Sitzen mehr als 3 Schüler/innen mit speziellen Bedürfnissen in einer Abteilung, erhält die Klassenlehrperson Unterstützung. Gilt das auch für eine Ha-Lehrerin?

Antwort

Die Vorgabe, dass mehr als drei Schülerinnen und Schüler in einer Klasse vorhanden sein müssen, damit die Klassenlehrperson eine Unterstützung erhält, ist keine kantonale Bestimmung. Die Schulpflege muss einen Teil der für den Unterricht zur Verfügung stehenden Ressourcen für Integrierte Förderung (IF) reservieren. Der minimale IF-Umfang beträgt zwischen 0.3 bis 0.5 Vollzeiteinheiten pro 100 Schülerinnen und Schüler (je nach Schulstufe). Mindestens ein Drittel der IF findet in Form von Teamteaching im gemeinsamen Unterricht in der Regelklasse statt. Welche Fächer bzw. Lehrpersonen davon profitieren können, ist kantonale nicht geregelt und kann entsprechend in der Schuleinheit durch die Schulleitung bestimmt werden.

Robert Steinegger